

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 11.09.2023

Drucksache Nr.: **23/0385**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	17.10.2023	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.10.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 628 „Alte Heerstraße-Nord,, Teil B in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4 und 5, nördlich der Alten Heerstraße und westlich der Straße Am Thomaskreuzchen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 628 „Alte Heerstraße-Nord“ Teil B.“

Die Grenzen des Geltungsbereichs der Veränderungssperre sind dem Geltungsbereichsplan im Anhang zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Hiermit in Zusammenhang steht der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 628 „Alte Heerstraße-Nord“ Teil B (DS-Nr. 23/0384). Der aktuelle Sachstand und die planerische Zielsetzung des Bebauungsplanes wird in diesem Zusammenhang beschrieben.

Zur Sicherung der Planungsziele bis zum Abschluss des Planverfahrens und aufgrund der zu erwartenden Dauer des Planverfahrens von mindestens 1 Jahr sowie des auf dem Gebiet lastenden Planungsdrucks ist der Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Satzung über eine Veränderungssperre notwendig.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Satzung
- Geltungsbereichsplan